
9482/AB XXIV. GP

Eingelangt am 21.12.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land-und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

NIKOLAUS BERLAKOVICH

Bundesminister



lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0156-I 3/2011

Wien, am 20. DEZ. 2011

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Karl Öllinger, Kolleginnen und Kollegen vom 21. Oktober 2011, Nr. 9616/J, betreffend Aufwendungen für Kabinette und Beratungsverträge 2010

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Karl Öllinger, Kolleginnen und Kollegen vom 21. Oktober 2011, Nr. 9616/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Im Zeitraum vom 22.12.2010 bis 30.9.2011 waren folgende Referentinnen und Referenten im Ministerbüro beschäftigt:

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Name (in alphabetischer Reihenfolge)	Rechtsgrundlage	Zeitraum	besonderes
BERGER Michaela Sandra, Mag.	VBG 1948	22.12.2010 - 31.01.2011	
BURJAN Martin, DI	VBG 1948	Seit 22.12.2010	
FANKHAUSER Johannes, DI	Arbeitsleihvertrag	22.12.2010 - 31.07.2011	
JUNG-LEITHNER Claudia, Mag.	Arbeitsleihvertrag	Seit 01.03.2011	
MORE Elfriede Anna, Mag.	VBG 1948	Seit 22.12.2010	zu 50 %, da AL V/9
MAYRHOFER Johann, DI	Arbeitsleihvertrag	Seit 16.08.2011	
MUHR Hermann	Arbeitsleihvertrag	22.12.2010 - 20.04.2011	
OSTERMANN Doris, Mag.	VBG 1948	22.12.2010 - 31.12.2010	
RATZENBERGER Stefan	Arbeitsleihvertrag	10.06.2011 - 30.09.2011	
SCHEURINGER Margareta Mag.	VBG 1948	Seit 22.12.2010	
SCHLERITZKO Ludwig, DI	VBG 1948	Seit 22.12.2010	
SINKOVITS Josefine Mag.	VBG 1948	Seit 22.12.2010	

Zum Zeitraum vor dem 22.12.2011 wird auf die parlamentarische Anfrage Nr. 7201/J vom 21.12.2010 verwiesen. Die Arbeitsleihverträge wurden mit dem Ökosozialen Forum Österreich und der Landwirtschaftskammer Österreich abgeschlossen.

Zu Frage 5:

Die Gesamtkosten für die Referenten betragen im Jahr 2010 € 766.767,47.

Zu den Fragen 6 und 7:

Im Ministerbüro waren 2010 insgesamt 16 sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (einige jedoch nicht ganzjährig).

Zu Frage 8:

Bei keinen.

Zu Frage 9:

Im gefragten Zeitraum wurde eine Referentin (Mag. Doris Ostermann) auf Grundlage des VBG 1948 mit der Leitung einer Abteilung betraut.

Zu Frage 10:

Keine Personen, die im Ministerbüro seit 02.12.2008 beschäftigt waren, erhielten Aufträge bzw. Werkverträge seitens des BMLFUW.

Zu Frage 11:

Frau Mag. Jung-Leithner ist Pressesprecherin. Frau Mag. Ostermann ist zu 50 % im Kabinett für Presse und Medienarbeit zuständig.

Zu Frage 12:

Hiezu wird auf die Geschäfts- und Personaleinteilung der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft verwiesen.

Zu Frage 13:

Der die Amtsverschwiegenheit regelnde Art. 20 Abs. 3 B-VG richtet sich an „alle mit Aufgaben der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung betrauten Organe sowie die Organe anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts“. Eine Erweiterung des Kreises der zur Amtsverschwiegenheit Verpflichteten durch (zivilrechtlichen) Vertrag ist in der Rechtsordnung nicht vorgesehen.

Eine Verschwiegenheitsklausel findet sich in allen vom BMLFUW abgeschlossenen Verträgen:

Allgemeine Vertragsbedingungen

Pkt. 2. Verschwiegenheitspflichten und Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten, insbesondere zur Geheimhaltung aller in Ausführung dieses Auftrages erlangten Kenntnisse, sofern ihn der Auftraggeber nicht in einem bestimmten Fall schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Überdies verpflichtet sich der Auftragnehmer bei sonstiger verschuldensunabhängiger Haftung für den Fall, dass er sich zur Erbringung seiner Werkleistung anderer Personen bedient, diese Verschwiegenheitspflichten auch allen anderen von ihm zur Erbringung des Werkes herangezogenen Personen zu überbinden und nur solche Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen einzusetzen, die zur Geheimhaltung gemäß § 11 Abs. 1 Z 2 des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, in der jeweils geltenden Fassung ausdrücklich schriftlich verpflichtet wurden.

Zu Frage 14:

1. Auftragnehmer: Fa. Mag. Kratky KEG

Gegenstand: Evaluierung laufender Kommunikationsmaßnahmen

Auftragssumme: € 36.000;--

2. Auftragnehmer: Fa. Media + Public affairs consulting GmbH

Gegenstand: Strategische Beratung/Politisches Themenmanagement

Auftragssumme: € 42.000;--

3. Auftragnehmer: ARGE Glück/Kratky Kommunikationsarbeitsgemeinschaft

Gegenstand: Beratung Markenprozess

Auftragssumme: € 39.600;--

Auftragnehmer: Fa. Young & Rubicam Vienna GmbH

Gegenstand:

- Markenprozess BMLFUW
- Markendreieck Haltung/Kompetenzen/Kernwert
- Evaluierung der Marke Lebensministerium
- Erkenntnisse bzw. Auswirkungen aus dem Markenprozess auf die aktuelle Kommunikation
- Kreativ-Beratung Neukampagnen mit markenstrategischer Ausrichtung
Slogan-Evaluierung

Auftragssumme: € 60.000,--.

4. Auftragnehmer: Fa. Young & Rubicam Vienna GmbH

Gegenstand:

- Beratungsleistung im Markenprozess
- Strategische Beratung und politisches Themenmanagement
- Evaluierung laufender Kommunikationsmaßnahmen

Auftragssumme: € 108.000,--

Der Bundesminister: